

Vorlage Nr.: 2025/1249/1

Eingang: 24.03.2026

Vorzeitige Verlängerung der Laufzeit des Erbbaurechts an dem städtischen Grundstück Nr. 1551 mit 1.772 m² Gebäude- und Freifläche, Kreuzstraße 13a: Stellplätze für Anwohnerparken und Carsharing
Änderungsantrag: GRÜNE

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.03.2026	11.1	Ö	Entscheidung

Die Stadtverwaltung wird im Zuge des Nachtragsvertrags zum Erbbauvertrag die städtischen Ziele des Projektes ÖRMI (Öffentlicher Raum und Mobilität Innenstadt) verankern.
Dies beinhaltet vor allem, dass möglichst alle im Parkhaus vorhandenen Stellplätze für das Anwohnerparken oder Carsharing zur Verfügung gestellt werden.

Begründung/Sachverhalt

Die städtische Zielsetzung für die Gestaltung des öffentlichen Raumes beinhaltet im Bereich der Kreuzstraße und Markgrafenstraße (vgl. Bewohnerparzone G2) insbesondere die Stärkung des öffentlichen Grüns. Dies ist notwendig, um an heißen Sommertagen eine bessere Verschattung und Kühlung des Wohnquartiers zu ermöglichen.
Zudem soll gemäß ÖRMI in diesem Kernbereich der Innenstadt die aktive und gesunde Mobilität priorisiert werden. Eine Verlagerung von benötigten Bewohnerparkplätzen vom Straßenraum in Parkhäuser und -garagen ermöglicht der Stadt, diese Ziele im öffentlichen Raum umzusetzen.

Unterzeichnet von:
Aljoscha Löffler
Christian Klinkhardt
Leonie Wolf